



**Flugschule-Marl Dr. Peter Luthaus**

Telefon: 02365 82249

E-Mail: [info@flugschule-marl.de](mailto:info@flugschule-marl.de)

<http://www.flugschule-marl.de>

## **Abwicklungsleitfaden Anmeldung zur Ausbildung zur IR-Berechtigung**

Hier haben wir kurz zusammengefasst, welche Schritte zur Anmeldung nötig sind:

### **1.) Fliegerarzt**

Sie benötigen ein Tauglichkeitszeugnis (mind. Klasse 2) mit Reintonaudiometrie

### **2.) Fotograf**

Machen Sie bitte *1 Passbild*.

### **3.) Sonstiges**

- Füllen das beiliegende Formular zum Antrag eines *Auszugs aus dem Verkehrszentralregister* Flensburg aus. Lassen Sie entweder die Unterschrift beglaubigen oder legen Sie eine Kopie des Personalausweises zu dem Antrag. Danach schicken Sie das Formular per Post an die angegebene Anschrift in Flensburg. Sie bekommen aus Flensburg den Auszug zugeschickt.

### **4.) Flugschule**

Zur Anmeldung kommen Sie zur Flugschule und bringen folgende Unterlagen mit:

- *Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis*
- *1 Passbild*
- *Personalausweis*
- *Auszug aus dem Verkehrszentralregister*
- Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß LuftSiG (entweder vorhandene und gültige Bescheinigung oder diesbezügliche Bestätigung der Antragstellung in Kopie)
- Kopie der Lizenz mit Nachtflugqualifikation (NFQ bis spätestens zur Anmeldung zur praktischen Prüfung)
- Kopie des AZF wenn vorhanden
- Den ausgefüllten *Ausbildungsvertrag* in 2-facher Ausfertigung
- Die ausgefüllte Erklärung über Vorstrafen und/oder schwebende Strafverfahren
- Nachweis der Flugerfahrung (mind. 50 Std. Überlandflugzeit als verantwortlicher Pilot auf Flugzeugen oder Hubschrauber, davon mind. 10 Std. auf Flugzeugen), spätestens bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung ist der Nachweis erforderlich

Soll nur das Modul A (siehe unten) abgelegt werden, sind zur Anmeldung lediglich erforderlich: Lizenz, Tauglichkeitszeugnis Klasse II (Reintonaudiometrie ist nicht erforderlich) und Personalausweis.



**Flugschule-Marl Dr. Peter Luthaus**

Telefon: 02365 82249

E-Mail: [info@flugschule-marl.de](mailto:info@flugschule-marl.de)

<http://www.flugschule-marl.de>

## **Ablauf der Ausbildung**

Ziel des modularen IFR-Lehrgangs ist es, dem Flugschüler die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, um Flüge nach Instrumentenflugregeln und unter Instrumentenflug-Wetterbedingungen in Übereinstimmung mit ICAO PANS-OPS Dokument 8168 zu führen.

Die Ausbildung beginnt mit einem Einführungstermin, bei dem der generelle Ablauf erklärt wird. Außerdem werden den Schülern die Verfahren und Abläufe bei der Flugschule Marl erklärt.

Die Ausbildung selbst besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Inhalte der Ausbildung sind:

### ***Theorieausbildung***

Die Theorieausbildung umfasst die Fächer:

- *Air Law/Operational Procedures*
- *Aircraft General Knowledge*
- *Flight Performance and Planning*
- *Human Performance and Limitations*
- *Meteorology*
- *Navigation*

Die Prüfung findet beim Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig statt. Sie kann komplett auf Englisch abgelegt werden oder auf Deutsch, ausser im Fach "Air Law", dieses ist auf jeden Fall auf Englisch abzulegen.

Die Ausbildung geschieht in einem Fernlehrgang mit Ergänzungsunterricht an der Flugschule. Als Anbieter des Fernlehrgangs stehen wahlweise die Fernschule Gröger oder CAT zur Verfügung. Der gesetzliche Mindestumfang des Nahunterrichts ist zur Zeit 30 Stunden. Unser Ausbildungsplan umfasst 42 Stunden Unterricht.

### **Praxisausbildung**

Die Module der Praxisausbildung sind (Anhang 1 zu JAR-FCL 1.205):

#### *A - Grundlagen des Instrumentenflugs*

- Grundlegende Übungen im Instrumentenflug ohne Sicht nach außen
  - Horizontalflug
  - Steigflug
  - Sinkflug
  - Kurven im Horizontalflug, Steigflug, Sinkflug
  - Steilkurven

Flugschule Marl  
Dr. Peter Luthaus  
Hülsstr. 301  
45770 Marl

Telefon: 02365 82249  
Telefax: 02365 508790  
StNr: 359/5121/2034

Volksbank Marl-Recklinghausen  
Kontonummer: 330653100  
BLZ: 42661008



**Flugschule-Marl Dr. Peter Luthaus**

Telefon: 02365 82249

E-Mail: [info@flugschule-marl.de](mailto:info@flugschule-marl.de)

<http://www.flugschule-marl.de>

- Funknavigation
- Beenden ungewöhnlicher Fluglagen
- Ausfall von Fluglageinstrumenten
- Erkennen und Beenden von Strömungsabriss

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul A der praktischen Ausbildung wird von der Flugschule bestätigt. Daher kann das Modul A auch losgelöst vom Rest der Instrumentenflugausbildung absolviert werden, z.B. als fliegerische Weiterbildung oder um es später bei einem CPL(A) oder IR(A) angerechnet zu bekommen.

#### *B – Flugausbildung in Instrumentenflugverfahren*

- Flugvorbereitung für Flüge nach Instrumentenflugregeln einschließlich Benutzung des Flughandbuches und entsprechender Unterlagen der Flugverkehrsdienste
- Verfahren und Übungen für den Betrieb nach Instrumentenflugregeln unter normalen, außergewöhnlichen und Notfallbedingungen, die mindestens Folgendes umfassen:
  - Übergang vom Sichtflug in den Instrumentenflug beim Start
  - Standardverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln
  - IFR-Streckenflugverfahren
  - Warteverfahren
  - Instrumentenanflüge bis zu festgelegten Mindestwerten
  - Fehlanflugverfahren
  - Landungen nach Instrumentenanflügen, einschließlich Platzrundenanflüge
- Übungen während des Fluges und besondere Flugeigenschaften

Der genaue Ablauf der Ausbildung als Folge von Trainings-Sessions ist in unserem Ausbildungsplan angegeben. Diesen erhalten Sie in Kombination mit dem Ausbildungsnachweis bei der Anmeldung.

Ein typischer Ablauf der Ausbildung sieht wie folgt aus (siehe Abbildung 1):

1. Wir empfehlen, zunächst das AZF zu erwerben
2. Als Einstieg kann das *Modul A* der praktischen Ausbildung dienen (10 Stunden praktische Ausbildung, davon maximal 5 auf dem Verfahrenstrainer). Dieses kann auch später während oder sogar nach der Theorie absolviert werden.
3. Der theoretische Fernkurs wird absolviert. Begleitend findet kontinuierlich Ergänzungsunterricht statt. Die minimale Dauer des Fernkurses sind 5 Wochen.
4. Nach Abschluss des Fernlehrgangs findet in einem Gespräch mit den Schülern eine Überprüfung des Wissensstands statt. Hier werden Themen identifiziert, die im Ergänzungsunterricht behandelt werden.



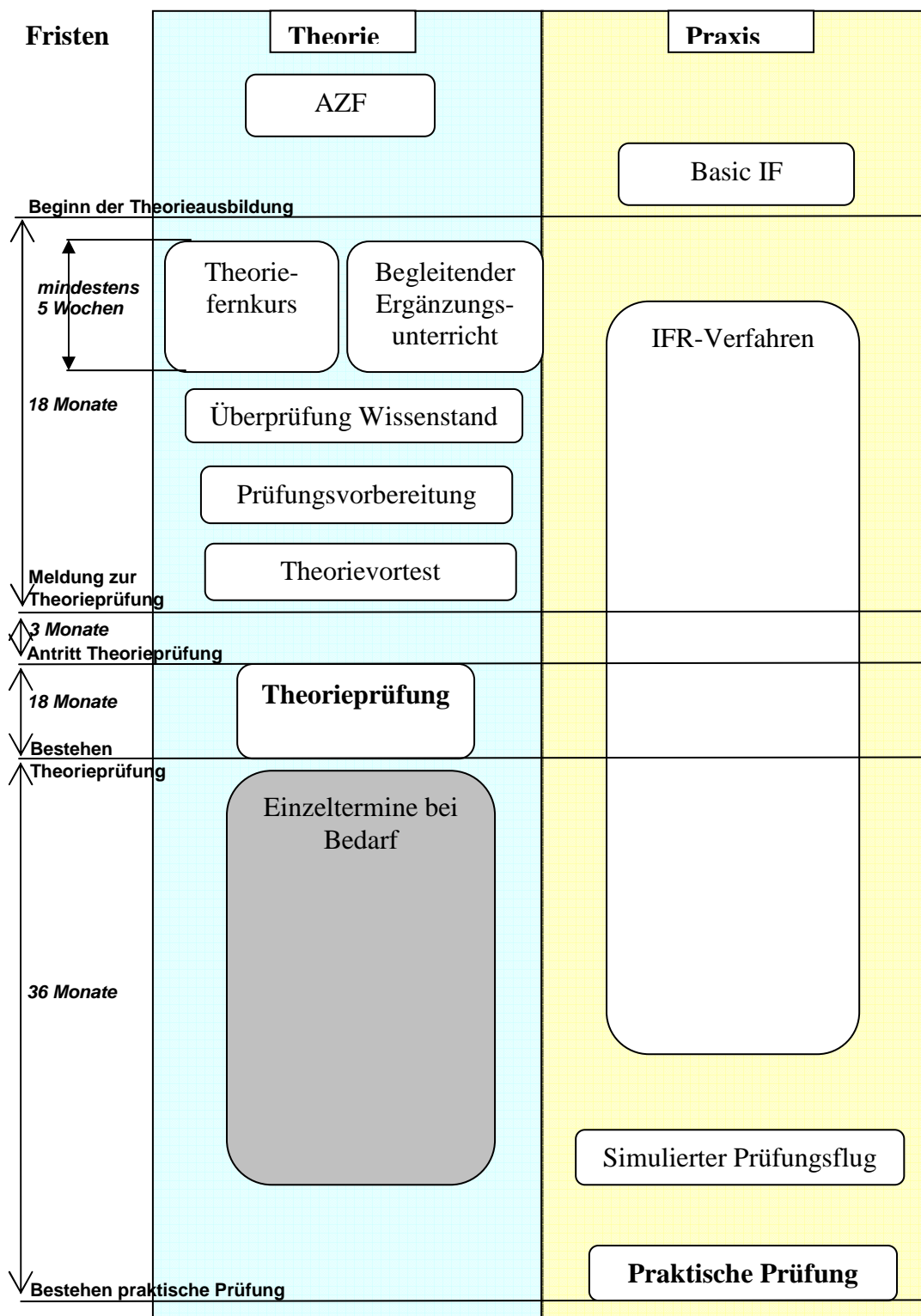
## Flugschule-Marl Dr. Peter Luthaus

Telefon: 02365 82249

E-Mail: [info@flugschule-marl.de](mailto:info@flugschule-marl.de)

<http://www.flugschule-marl.de>

5. Der Teil des Ergänzungsunterricht zur Prüfungsvorbereitung behandelt die identifizierten Themen um sicherzustellen, dass die Inhalte verstanden sind und die Prüfungsreife der Schüler herzustellen.
6. Am Ende des Ergänzungsunterrichts steht der Vortest, der in jedem Fach mit 85% bestanden werden muss.
7. Nach Bestehen des Vortests wird der Schüler zur Theorieprüfung gemeldet. Seit Beginn der Theorieausbildung (die spätestens zu Beginn des praktischen Moduls B beginnen muss) bis zur Anmeldung zur Theorieprüfung dürfen maximal 18 Monate vergehen.
8. Innerhalb von 3 Monaten nach der Anmeldung zur Theorieprüfung muss zur Theorieprüfung beim LBA in Braunschweig angetreten werden. Es müssen alle Fächer abgelegt werden. Jedes Fach kann maximal 3 Mal wiederholt werden. Alle Prüfungsfächer müssen innerhalb von 18 Monaten nach dem ersten Antritt bestanden werden. Nach Bestehen des letzten Fachs ist die theoretische Prüfung 36 Monate gültig, d.h. in dieser Zeit muss die praktische Prüfung abgelegt werden.
9. Die Praxisausbildung im *Modul B* kann komplett nach der Theorieausbildung oder auch parallel durchgeführt werden. Dieses besteht aus 40 Stunden praktischer Ausbildung, davon maximal 25 Stunden Verfahrenstrainer.
10. Nach Beendigung der praktischen Ausbildung wird ein simulierter Prüfungsflug durchgeführt.
11. Nach einem erfolgreichen simulierten Prüfungsflug wird der Schüler zur praktischen Prüfung gemeldet.
12. Am Ende der Ausbildung steht die praktische Prüfung durch einen durch das Luftfahrtbundesamt zugeteilten Prüfer.



**Abbildung 1: Zeitlicher Ablauf der modularen IR(A)-Ausbildung**